

Offene Ganztagsgrundschule (OGS)



**Eine Information
für Eltern**

(Stand: 01.09.2025)

in der Gemeinde Hille

Sehr geehrte Eltern,

die Gemeinde Hille bietet an allen vier Grundschulstandorten der Gemeinde die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) an. Im Rahmen der OGS werden die Kinder im Anschluss an den Unterricht bis in den Nachmittag betreut.

Sie stehen jetzt als Eltern vor der persönlichen Entscheidung, ob Sie Ihr Kind zur OGS anmelden. Die Teilnahme an der OGS ist freiwillig.

Um Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung zu helfen, hat die Gemeinde Hille diesen Informationsflyer mit einigen grundlegenden Informationen erstellt.

◆ Offene Ganztagsgrundschule – was ist das?

Um Kindern zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, wurde an allen vier Grundschulstandorten in der Gemeinde Hille die OGS eingerichtet. Mit diesem Angebot wird ein verlässlicher und verbindlicher zeitlicher und organisatorischer Rahmen für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote geschaffen. Dabei soll die OGS gerade auch mehr Zeit bieten, um eine neue Lern- und Lehrkultur zu entwickeln.

◆ Träger des Angebotes

Träger der Maßnahme ist an allen Grundschulstandorten der Gemeinde Hille die BaS Betreuung an Schulen gGmbH mit Sitz in Bielefeld.

◆ Angebot und Angebotsinhalte

In der OGS wird Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern eine ganztägige, verlässliche Betreuung geboten. Der Vor- und Nachmittag wird durch verschiedene Betreuungsangebote abwechslungsreich gestaltet, wobei in erster Linie eine Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder erfolgt.

Es wird eine verlässliche Betreuung von montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr – 14:30 Uhr garantiert. Vor dem eigentlichen Betreuungsangebot ist ein verlässliches Bringen von montags bis freitags zwischen 7:45 Uhr – 8:00 Uhr möglich.

Das verlässliche Abholen erfolgt von montags bis donnerstags zwischen 16:00 Uhr und 16:30 Uhr sowie freitags zwischen 14:30 Uhr und 15:00 Uhr. Für alle Kinder, die zur OGS angemeldet sind, schließt sich nach dem Unterrichtsende ein gemeinsames Mittagessen an.

Wesentlicher Bestandteil des dann beginnenden Nachmittagsangebotes ist die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, die je nach Jahrgangsstufe und Kinderzahl in der Betreuung in einem festgelegten Zeitkorridor angeboten wird. Hier erhalten die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben die notwendigen Hilfen.

Die für die außerunterrichtlichen Angebote zur Verfügung gestellten Lehrerstellenanteile werden für die Hausaufgabenbetreuung oder für Angebote genutzt, die geeignet sind, die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell zu fördern.

Nach der Hausaufgabenbetreuung beginnen die sogenannten „**gebundenen Angebote**“. Dies sind verschiedene qualifizierte Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Computer, künstlerisches Gestalten, Musik und Sport, die abhängig von der Zahl der Anmeldungen zur OGS an ein oder zwei Nachmittagen pro Woche angeboten werden.

Diese Angebote sollen die Kinder befähigen, persönliche Neigungen und Interessen zu entwickeln. Die Teilnahme an einem solchen Angebot ist für die vorher festgelegte Dauer verbindlich. Ihr Kind kann sich je nach Interessenlage ein individuelles Lern- und Freizeitprogramm zusammenstellen.

Es soll jedoch keine Verschulung des Nachmittags erfolgen. Kinder brauchen neben den festen Angeboten auch Freiräume, die Eigeninitiative und Engagement zulassen und unterstützen. Daher werden weitere sogenannte „**ungebundene Angebote**“ bereitgehalten. Hier können die Kinder in wechselnden Zusammensetzungen unter Anleitung frei spielen, sich bewegen oder sich einfach nur ausruhen und erholen.

◆ **Verbindlichkeit der täglichen Teilnahme an den Angeboten der OGS**

Das Programm der OGS ist mit dem unterrichtlichen pädagogischen Angebot der Schule verknüpft. Absicht und Erfolg der OGS hängen daher von der regelmäßigen kompletten Teilnahme am Ganztagsangebot ab. Eine regelmäßige Teilnahme aller Kinder ist verpflichtend.

Nur so kann Ihr Kind im OGS-Geschehen verlässliche soziale Beziehungen aufbauen; eine notwendige Basis für Lern- und Entwicklungsprozesse.

Natürlich hat Ihr Kind manchmal andere „Verpflichtungen“, wie z. B. eine Einladung zu einem Kindergeburtstag und es ist denkbar, dass Ihr Kind für einen Nachmittag bereits dauerhaft anderweitig eingebunden ist (z. B. in der Musikschule oder beim Reitunterricht). Diese festen Verpflichtungen können auch weiterhin wahrgenommen werden.

In begründeten Einzelfällen ist es möglich, dass Sie Ihr Kind bereits früher abholen; selbstverständlich nach klarer Absprache mit der Betreuungsleitung.

◆ **Verbindlichkeit der einzelnen Arbeitsgemeinschaften**

Hat Ihr Kind eine gebundene Arbeitsgemeinschaft gewählt, ist die Teilnahme nach einer kurzen Schnupperphase verbindlich.

Der Lernfortschritt in einer Arbeitsgruppe sollte nicht darunter leiden, dass Kinder, die immer wieder fehlen, das bislang Gelernte zu Lasten der Gesamtgruppe nachholen müssen. Die Belegung von Arbeitsgemeinschaften ist eingebunden in das gesamte Betreuungsangebot eines Nachmittags.

◆ **Betreuung während der Ferien und an beweglichen Ferientagen**

Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien findet eine Ferienbetreuung statt, sofern eine entsprechende Nachfrage besteht. Während der Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt.

In den Pfingstferien und an den beweglichen Ferientagen wird bei entsprechender Nachfrage eine verlässliche Betreuung im gleichen Umfang wie an den Schultagen angeboten.

Die Grundschulstandorte der Ferienbetreuung werden in Absprache mit allen Betreuungsgruppen festgelegt. Die Ferienbetreuung findet an einem bzw. zwei der vier Grundschulstandorte in der Gemeinde Hille statt. Hierbei wird versucht, die Betreuung an den verschiedenen Standorten ausgewogen anzubieten.

Die Kosten der Ferienbetreuung sind für insgesamt fünf Wochen im Elternbeitrag enthalten. Eine darüber hinausgehende Betreuung, sofern sie angeboten wird, ist kostenpflichtig.

◆ **Mittagsverpflegung**

Im Rahmen der OGS wird ein gemeinsames warmes Mittagessen angeboten. Die Teilnahme hieran ist für alle Kinder, die in der OGS betreut werden, verpflichtend.

Die Betreuungsleitungen vor Ort achten bei der Auswahl des Lieferanten darauf, dass die Kinder eine nährstoff- und abwechslungsreiche Mahlzeit erhalten.

Die Kosten für das Mittagessen sind abhängig vom Lieferanten und betragen derzeit maximal 4,30 € pro Mahlzeit inkl. Getränke. Die Kinder sollen das Mittagessen gemeinschaftlich einnehmen.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) können Empfänger von Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) bzw. SGB XII (Sozialhilfe), Wohngeld und Kinderzuschlagsleistungen die Übernahme der Kosten für die Teilnahme ihres Kindes am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule beantragen.

Der Antrag auf Kostenübernahme ist von den Eltern beim zuständigen Jobcenter zu stellen.

Ein entsprechender Antrag kann unter [http://www.hille.de/offene ganztagsgrundschule](http://www.hille.de/offene-ganztagsgrundschule) oder über den nebenstehenden QR-Code heruntergeladen werden.



◆ **Betreuungspersonal**

Es steht entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal für die Beaufsichtigung und Betreuung zur Verfügung. Darüber hinaus sind Lehrkräfte der Schule in die Nachmittagsangebote eingebunden.

Im Bereich der gebundenen Angebote werden regelmäßig verschiedene Kooperationspartner insbesondere aus dem Bereich des Sports, der Jugendhilfe und der Kultur in die weitere konkrete Programmplanung mit einbezogen.

◆ **Kosten**

Die OGS wird durch öffentliche Zuschüsse und Elternbeiträge finanziert. Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Hille aufgrund der vom Rat am 21.03.2024 beschlossenen Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schüler*innen an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten der OGS im Primarbereich der Gemeinde Hille erhoben.

Der Elternbeitrag beinhaltet eine Sozialstaffelung und sieht derzeit folgende Beträge vor:

Jahreseinkommen brutto	monatlicher Elternbeitrag
bis 19.999,99 €	30,00 €
von 20.000,00 € bis 39.999,99 €	60,00 €
von 40.000,00 € bis 59.999,99 €	97,00 €
von 60.000,00 € bis 79.999,99 €	134,00 €
von 80.000,00 € bis 99.999,99 €	162,00 €
ab 100.000,00 €	190,00 €

Auf Antrag wird für Geschwisterkinder, die ebenfalls an der OGS teilnehmen, für das zweite Kind eine Ermäßigung von 50% gewährt; für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.

Die Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge wird nach Vorlage entsprechender Einkommensnachweise in Anlehnung an die Berechnung der Kindergartenbeiträge festgesetzt.

Der Kreis Minden-Lübbecke hat ein Förderprogramm für die OGS im Jugendamtsbezirk eingerichtet. Ziel dieses Förderprogramms ist es, Kindern aus wirtschaftlich schwachen Familien den Besuch der OGS zu ermöglichen. Die Förderung erfolgt für Kinder, die an der OGS teilnehmen und deren Familien Leistungen nach SGB II, XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Im Falle einer Förderung wird der Elternbeitrag für diese Kinder für die Dauer des Bezuges der vorstehenden Leistungen vom Kreis Minden-Lübbecke übernommen.

Für Kinder, die nicht unter das Förderprogramm fallen, kann der Elternbeitrag unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem durch den Kreis Minden-Lübbecke als örtlichem Jugendhilfeträger ganz oder teilweise übernommen werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim Kreisjugendamt, Regionalteam Hille/Petershagen, unter der Tel.-Nr. 05707/9315-0.

Der Elternbeitrag wird auf Antrag erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dies ist der Fall, wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Der Antrag ist schriftlich unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides einzureichen, er kann formlos gestellt werden. Der Elternbeitrag wird ab dem Monat erlassen, in dem der Antrag eingeht.

◆ verbindliche Anmeldung

Bei Interesse füllen Sie bitte eine **verbindliche Anmeldung** zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot der OGS aus und reichen diese unterschrieben bei der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille, ein.

Die Anmeldung kann unter www.hille.de/offene_ganztagsgrundschule oder über den nebenstehenden QR-Code heruntergeladen werden.



Bitte halten Sie im eigenen Interesse und zur Wahrnehmung eines evtl. Rechtsanspruchs den auf der Anmeldung angegebenen Abgabetermin ein, da nur eine begrenzte Anzahl von OGS-Plätzen zur Verfügung steht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der OGS und die Zahlung der Elternbeiträge für die Dauer eines Schuljahres **bindend** ist.

◆ weitere Betreuungsformen

Neben der OGS-Betreuung wird an allen Grundschulstandorten eine „**Randstundenbetreuung**“ angeboten. Die Kinder werden nach dem Unterricht bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde betreut. Es findet kein gemeinsames Mittagessen und keine Hausaufgabenbetreuung statt.

Zusätzlich wird an einzelnen Grundschulstandorten eine **Frühbetreuung** angeboten. Hier werden die Kinder in der Zeit von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr betreut.

Für diese Betreuungsformen wird ein einkommensunabhängiger Pauschalbetrag in Höhe von 50,- € bzw. 30,- € monatlich erhoben.

Sofern von Ihrer Seite weitere Fragen bestehen, steht Ihnen die Gemeindeverwaltung jederzeit gern für Auskünfte zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Finke (Tel.-Nr. 0571/4044-250, s.finke@hille.de) oder unter http://www.hille.de/offene_ganztagsgrundschule.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung